

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich**

Sitzungstermin: 30.05.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:32 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus Oberehe

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dominik Kaiser Erster Beigeordneter

Mitglieder

Herr Horst Bauer

Herr Paul Heinz abwesend zwischen 20:35 Uhr - 20:41 Uhr

Herr Günter Schröder

Herr Marcel van Pütten Beigeordneter abwesend zwischen: 20:36 Uhr - 20:41 Uhr

Verwaltung

Frau Pia Ochs FB 1 Organisation und Finanzen

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Erwin Fries entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Oberehe-Stroheich waren durch Einladung vom 22.05.2023 auf Dienstag, den 30.05.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Baugebiet "Auf der Kirstheck" im Ortsteil Stroheich - Mitteilung über den Planungsstand
4. Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses, Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung - Gemarkung Stroheich Flur 7, Parzelle 56/7
5. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
6. Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde (2. Beratung)
7. Steg Sumpfquelle Oberehe
8. Informationen des Ersten Beigeordneten

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen des Ersten Beigeordneten
12. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 04.04.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3: Baugebiet "Auf der Kirstheck" im Ortsteil Stroheich - Mitteilung über den Planungsstand Vorlage: 2-0252/23/27-007

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich hatte in seiner Sitzung am 17.08.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Kirstheck“ gefasst. Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen im Ortsteil Stroheich.

Die Aufstellung des Bauleitverfahrens erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB). In diesem Verfahren kann auf eine frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Erarbeitung eines Fachbeitrages Naturschutz bzw. eines Umweltberichtes verzichtet werden.

Nachdem das mit der Bauleitplanung beauftragte Planungsbüro LOP, Frank Assion, Traben-Trarbach, einen Planungsentwurf erstellt hatte, beschloss der Rat in seiner Sitzung am 18.11.2021, im Vorfeld des Verfahrens nach § 13 b BauGB eine freiwillige, frühzeitige Beteiligung einiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der I. Beigeordnete trägt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Anmerkungen des Planungsbüros LOP hierzu, in der heutigen Sitzung vor.

In der Sitzung am 18.11.2021 wurde das Büro IBS-Ingenieure GbR, Alflen, mit der Erstellung des Entwässerungskonzeptes, der planungsbegleitenden Vermessung und der Planung der Verkehrsanlagen (Leistungsphase 1 bis 3) beauftragt.

Die v.g. Planung konnte in den letzten Tagen fertiggestellt werden, sodass Herr Hertel vom Planungsbüro IBS-Ingenieure diese nun in der heutigen Sitzung vorstellen kann.

Herr Hertel vom Planungsbüro IBS-Ingenieure GbR, Alflen, stellt in der heutigen Sitzung den Entwurf des Entwässerungskonzeptes und die Planung der Verkehrsanlagen vor.

Der I. Beigeordnete Dominik Kaiser gab die im Rahmen der freiwilligen, frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen bekannt und stellte diese zur Diskussion bezüglich der weiteren Vorgehensweise im Bauleitverfahren inkl. Antwortvorschlägen an das Büro Assion.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt für die Rückmeldung an das Büro Assion, LOP in Form der vorgeschlagenen Antworten zur ToDo-Liste des 1. Beigeordneten überein. (siehe Anlage 1 Tischvorlage) Der Rat bittet um Klärung durch Herrn Hertel, ob die Straßenführung (Anschluss L68 – Zur Schirp) angepasst werden kann; stimmt aber im Grundsatz für den Entwurf der Entwässerungs- und Straßenplanung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

**TOP 4: Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses, Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung - Gemarkung Stroheich Flur 7, Parzelle 56/7
Vorlage: 2-0256/23/27-008**

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag zur Erweiterung eines Wohnhauses in der Gemarkung Stroheich, Flur 7, Parzelle 56/7 vor. Der zugehörige Lageplan, mit Einzeichnung des Vorhabens, ist beigefügt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Abgrenzungs-, Abrundungs- und Erweiterungssatzung der Ortslage Stroheich in der 2. Änderung. Der Bauantrag beinhaltet einen Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung bzgl. der Dachgestaltung. In der Satzung für den Ortsteil Stroheich ist unter Punkt 2.2 das geneigte Dach mit einer Neigung von 25° bis 48° festgelegt. Die Bauherren beantragen eine bauordnungsrechtliche Abweichung um die Verbindungsbaukörper mit einem Flachdach realisieren zu können. Ansichten zum Vorhaben sind beigefügt. Die Kreisverwaltung Vulkaneifel ist zuständige Genehmigungsbehörde.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses, mit Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung zur Realisierung der Verbindungsbaukörper mit Flachdach, in der Gemarkung Stroheich, Flur 7, Parzelle 56/7 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

**TOP 5: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
Vorlage: 1-0232/23/27-005**

Sachverhalt:

Im aktuellen Kalenderjahr stellen die Gemeinden nach § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Wahl selbst erfolgt auf der Ebene des zuständigen Amtsgerichtsbezirkes durch einen Schöffenwahlausschuss.

Die Anzahl der für die Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen wurde in Anlehnung an die Einwohnerzahl durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) auf **eine Person** festgesetzt.

Nach § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind in die Vorschlagslisten **mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen**, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind. D.h. es können mindestens 2 Personen oder mehr in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat hat bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sorgfältig zu prüfen, ob die Vorgeschlagenen für das Schöffenamtsamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Urteilsvermögen und auch -wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes- körperliche Eignung. Da es wichtig ist, für dieses Ehrenamt Personen zu gewinnen, die hieran ein besonderes Interesse haben, sollen Bürgerinnen und Bürger, die sich darum bewerben, bei Eignung möglichst berücksichtigt werden.

Persönliche Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Mindestalter von 25 Jahren, ein Höchstalter von 70 Jahren und den Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde. Jeder Schöffe muss damit rechnen, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, Priester und Ordensleute sollen aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffen vorgeschlagen und berufen werden. Nach neuem Recht können auch Schöffen, die bereits zwei Amtsperioden nacheinander absolviert haben, erneut gewählt werden. Somit können sich auch erfahrene Schöffen unter Beachtung der Altersgrenze erneut bewerben.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 Gemeindeordnung (GemO). Dies bedeutet, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist (§36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO). Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind nicht zu berücksichtigen.

Der Ortsgemeinderat kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO durchgeführt wird.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

Im Vorfeld der Sitzung haben sich keine Personen für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste gemeldet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Wahl offen mit Handzeichen durchgeführt wird (§ 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO).

Die nachfolgenden Personen werden mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder, für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Geschäftsjahr 2024 bis 2028 durch den Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich gewählt:

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass keine Personen zur Schöffenwahl gemeldet wurden. Auch in der Sitzung werden auf Nachfrage keine Vorschläge getätigt. Es kann keine Wahl erfolgen, der OG-Rat verzichtet auf die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 6: Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde (2. Beratung)

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat sich erneut über den Sachverhalt bezüglich „Kommunalen Klimapakt“ beraten, nachdem der TOP aufgrund offener Fragen in der letzten Sitzung vertagt wurde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat verweist auf das Antwortschreiben von Herrn Arno Fasen und verdeutlicht, eigener Herr weiterer Maßnahmen zu bleiben. Der Rat beschließt dem Kommunalen Klimapakt beizutreten und gibt hierzu die seitens der Verbandsgemeindeverwaltung vorgeschlagenen Punkte an (siehe Sitzungsvorlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 7: Steg Sumpfquelle Oberehe

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat den Steg der Sumpfquelle in Oberehe vorab besichtigt. Aufgrund der Einbruchgefahr ist dieser aktuell abgesperrt.

Die Kosten für die Neuerrichtung mit Gemeindeeigenem Eichenholz belaufen sich schätzungsweise auf 6000,00€ - 9000,00€. Die kleinen Sumpfquellen sind nur bei niedrigem Graswuchs bedingt zu sehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat sieht von einem kostenintensiven Neuaufbau des Stegs ab. Der vorherige Steg soll durch die Mitarbeiter des Forsts zurück gebaut werden. Stattdessen soll zu der bestehenden Bank eine weitere Sitzbank mit Tisch erstellt werden. Das vorhandene Schild soll erneuert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 8: Informationen des Ersten Beigeordneten

Sachverhalt:

- Flyer bezüglich der vorgeschlagenen WhatsApp Gruppe für die Ortsgemeinde wird auf Wunsch angepasst, neu gedruckt und sodann verteilt
- Am 13.07.2023 findet ein Termin für die Rechnungsprüfung der Jahre 2021/2022 statt
- An der Hauptstraße wurde erneut ein Gehwegpfosten umgefahren
- Die offenen Baustellen der Flutkatastrophe werden Ende Mai laut Aussage der Fa. Thelen gestartet.
- Der Aktivtrupp Stroheich wird das Bachbrückengeländer „Zilsdorfer Bach“ erneuern und hat die Bushaltestelle in Stroheich neu gestrichen und den Brunnen gereinigt.
Außerdem wird die Schutzhütte durch Anstrich des Grills aufgewertet und eine Erneuerung der Außen-Feuerstelle aufgewertet.

Für die Richtigkeit:



.....

Dominik Kaiser
(Vorsitzender)



.....

Pia Ochs
(Protokollführerin)